

Gemeinde Nachrichten



Donnerstag, 23. Januar 2025 • Nummer 4

Dätzinger Schlosskonzerte 2025

**Kammermusikabend mit Schülerinnen und Schülern im Rahmen der
Studienvorbereitenden Ausbildung der Tübinger Musikschule**

Samstag, 01. Februar 2025 – 19 Uhr Maltesersaal – Schloss Dätzingen

Der Kulturkreis Grafenau veranstaltet am **Samstag, 1. Februar um 19 Uhr** ein Sonderkonzert mit Schülerinnen und Schülern der Tübinger Musikschule.

Das Konzert findet statt im Rahmen der Studienvorbereitenden Ausbildung, ein neues Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg.

Junge, engagierte und begabte Schüler im Alter von 13 bis 17 Jahren präsentieren ein wunderbar abwechslungsreiches Programm in den Duobesetzungen Flöte, Klarinette, Violine, Violoncello, jeweils mit Klavierbegleitung, sowie Triobesetzung bis hin zum Klavierquartett.

Dabei erklingen Kammermusikwerke von W. A. Mozart, L. v. Beethoven, C. M. v. Weber, C. Saint-Saens, E. Elgar, E. Bloch u. a.

Alle jungen Studierenden sind Preisträger namhafter und zahlreicher Wettbewerbe. Zum Teil können sie, trotz ihrer noch jungen Jahre, auf mehrere 1. Bundespreise beim Wettbewerb „Jugend Musiziert“ zurückblicken.

Mit diesem Konzert möchten wir die jungen Künstler unterstützen und Ihnen ein Konzertpodium in unserem schönen und atmosphärisch dichten Maltesersaal bieten.

Freuen Sie sich auf ein – sowohl in der Besetzung als auch was die Kompositionen betrifft – vielseitiges und abwechslungsreiches Programm. Staunen Sie über die hohe Musikalität und Virtuosität unserer jungen Künstler.

In der Pause findet auch wieder eine Bewirtung durch den Kulturkreis statt.

Der Eintritt zu diesem Sonderkonzert ist frei, eine Reservierung ist nicht erforderlich.

Ihr Kulturkreis Grafenau – Arbeitskreis Konzerte



Bläser Tübinger Musikschule



Streicher Tübinger Musikschule

Fotos: Michael Kuhn



Sonntagsdienste



docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte, Montag bis Freitag 9:00 bis 19:00 Uhr unter **0711 96589700** oder docdirekt.de

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)

- **Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen**

Allgemeine Notfallpraxis Sindelfingen,

Klinikum Sindelfingen-Böblingen

Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen

Öffnungszeiten: Mo. - Do.: 18:00 - 22:00 Uhr, Fr.: 16:00 - 22:00 Uhr

Sa., So., Feiertage: 08:00 - 20:00 Uhr

- **Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg**

Allgemeine Notfallpraxis Herrenberg,

Krankenhaus Herrenberg

Marienstr. 25, 71083 Herrenberg

Öffnungszeiten: Sa., So. und an Feiertagen: 10:00 - 16:00 Uhr

- **Kinderärztlicher Notfalldienst**

Kindernotfallpraxis Böblingen,

Klinikum Böblingen

Bunsenstr. 120, 71032 Böblingen

Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 19:00 - 22:30 Uhr, Sa., So. und Feiertage: 08:30 - 22:00 Uhr

- **Augenärztlicher Bereitschaftsdienst**

Augen-Notfallpraxis am Katharinenhospital Stuttgart,

Kriegsbergstr. 60, 70174 Stuttgart.

Öffnungszeiten: Freitag, 16:00 - 22:00 Uhr, Sa., So. und Feiertage: 08:00 - 22:00 Uhr.

- **HNO-Bereitschaftsdienst**

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen,

Elfriede-Aulhorn-Str. 5, Gebäude 600, 72076 Tübingen

Öffnungszeiten Sa., So., und Feiertage, 08:00 - 20:00 Uhr

Patientinnen und Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Akute Notfälle gehen vor. Bitte schätzen Sie selbst ein, ob Sie wirklich eine Notfallpraxis brauchen oder ob Ihr Arztbesuch warten kann, bis Ihr Arzt/Ihre Ärztin seine/ihre Praxis wieder öffnet.

- **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann abgefragt werden unter www.zahnarzt-notdienst.de

Tierärzte

Der tierärztliche Wochenendnotdienst für den Landkreis Böblingen und Leonberg ist einzusehen unter

www.kleintiernotdienst-bb.de

Apothekendienst

Samstag, 25.01.2025

Apotheke am Marktplatz, Sindelfingen

Marktplatz 4, Tel. 07031/814537

Apotheke am Rathaus, Neuhausen

Pforzheimer Str. 24, Tel. 07234/980094

Sonntag, 26.01.2025

St. Spyridon Apotheke, Böblingen

Maurener Weg 70, Tel. 07031/275868

Central-Apotheke International

Dr. Scheltdorf Apotheken OHG, Leonberg

Leonberger Str. 108-118, Tel. 07152/43086

Sozialstation Grafenau Krankenpflegeverein Grafenau e.V.



Pflege – Betreuung – Hauswirtschaft

Bettina-von-Arnim-Weg 2, Grafenau

Bürozeiten: Mo. – Fr., 9 - 14 Uhr

Persönliche Termine nach Vereinbarung.

Pflegedienstleitung: Jadranka Croce/ Nadine Ganster

Tel.: 07033 44024

Geschäftsführerin: Dubravka Gurgel

1. Vorsitzender: Rainer Eißrich

E-Mail: info@sozialstation-grafenau.de

Webseiten: www.sozialstation-grafenau.de

Evang. DiakonieVerband im Landkreis Böblingen



Evang. DiakonieVerband im Landkreis Böblingen Haus der Diakonie Böblingen

71032 Böblingen, Landhausstraße 58

Telefon (07031) 2165-10

E-Mail: info@diakonie-boeblingen.de

www.edivbb.de

Im Haus der Diakonie finden Sie folgende Beratungsdienste:

- Sozialberatung

- ambulante Krebsberatung

- Sozialpsychiatrischer Dienst

- Beratung für Schwangere u. junge Familien /

Schwangerschaftskonfliktberatung

Terminkalender



Vom 23. Januar bis 02. Februar 2025

Donnerstag, 23. Januar 2025

15.00 - 17.00 Uhr Bücherei Zum Ulrichstein geöffnet

Freitag, 24. Januar 2025

15.00 - 18.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

Samstag, 25. Januar 2025

09.00 - 15.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

Sonntag, 26. Januar 2025

09.00 Uhr Eucharistie, kath. Kirche Dätzingen

09.30 Uhr Gottesdienst, neuapost. Kirche Döffingen

10.00 Uhr Gottesdienst, ev. Kirche Döffingen

10.30 Uhr Eucharistie, kath. Kirche Döffingen

10.30 Uhr Kinderkirche, ev. Gemeindehaus Dätzingen

18.00 Uhr Gottesdienst, süddt. Gemeinschaft

Dienstag, 28. Januar 2025

15.00 - 18.00 Uhr Bücherei Zum Ulrichstein geöffnet

Mittwoch, 29. Januar 2025

09.00 Uhr Eucharistie, kath. Kirche Dätzingen

15.00 - 18.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

Donnerstag, 30. Januar 2025

15.00 - 17.00 Uhr Bücherei Zum Ulrichstein geöffnet

Freitag, 31. Januar 2025

15.00 - 18.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

Samstag, 01. Februar 2025

09.00 - 15.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

Sonntag, 02. Februar 2025

09.00 Uhr Eucharistie, kath. Kirche Döffingen

09.00 Uhr Gottesdienst, ev. Kirche Döffingen

09.30 Uhr Gottesdienst, neuapost. Kirche Döffingen

10.30 Uhr Eucharistie, kath. Kirche Dätzingen

10.00 Uhr Gottesdienst, ev. Gemeindehaus Dätzingen

18.00 Uhr Gottesdienst, süddt. Gemeinschaft



FAUSTBALL

TSV GRAFENAU
HEIMSPIELTAGE 24/25

17.11.	10:00	Damen Landesliga
14.12.	13:30	Herren 2. Liga
15.12.	10:00	Herren Schwabenliga
15.12.	14:00	Damen Schwabenliga
21.12.	13:00	Herren 2. Liga
25.01.	15:00	Herren 2. Liga
01.02.	09:00	Herren 35
22.-23.03		U14 W Deutsche Meisterschaft

Wiesengrundhalle, Döffinger Straße 1, 71120 Grafenau

CDU-Grafenau

Einladung zum Neujahrsempfang 2025

Gastredner: Gartenexperte Volker Kugel
zum Thema: Der Klimawandel - Auswirkungen
auf Pflege und Neuanlage von Gärten

Sonntag, den 26.01.2025 um 11:00 Uhr
Schloss Dätzingen, Schlossstraße 1,
71120 Grafenau

Sabine Kurtz MdL
Staatssekretärin im Ministerium
für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz

Volker Kugel
Gartenexperte und
ehemaliger Direktor
vom Blühenden Barock

Marc Biadacz MdB
Ihr direkt gewählter Bundestags-
Abgeordneter für den
Wahlkreis Böblingen

Bürger und Gemeinde

Verkehrsüberwachung Gemeinde Grafenau

Datum	Zeit	Straße	zulässige km/h	Fahrzeuge gesamt	zu schnell	%	max. kmh
Dienstag, 14.01.2025	05:43 Uhr- 12:01 Uhr	Döffinger Str.	30	1181	66	5,6	50

Neue Baustellen in Grafenau

24.01.2025 – 01.03.2025
Schillerstraße bei Hausnummer 3, halbseitige Sperrung des Verkehrs

Fundsachen

- Fitness- Armbanduhr
- Auskünfte erhalten Sie unter 07033 403-12**

Zu verschenken

Verschenkangebote nehmen wir unter Telefon 07033 403-12 entgegen.

BENUTZE DEN MÜLLEIMER

DENKT AN DIE UMWELT

Grafik: NataliPopova/Stock/Getty Images Plus



Amtliche Bekanntmachungen



Haushaltssatzung des Wasserverbandes Schwippe für das Haushaltsjahr 2025

Die Verbandsversammlung hat am 09.10.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

A.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt **2025**

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	574.700
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-574.700
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4.) von	0
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	519.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-391.100
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	128.000
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0
2.5 Auszahlung aus Investitionstätigkeiten	-1.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	126.500
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-69.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-69.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	57.500

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 114.500 EUR.

B.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde am 16.12.2024 von der Prüfung und Kommunalaufsicht des Landkreises Böblingen bestätigt.

C.

Der Haushalt 2025 des Wasserverbandes Schwippe ist im Landratsamt Böblingen, Parkstraße 16, 71034 Böblingen – Amt für Finanzen, Zimmer A 429 – von Montag, dem 27. Januar 2025 bis einschließlich Mittwoch, dem 5. Februar 2025, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Böblingen, den 09.10.2024

Roland Bernhard
Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung des Wasserverbandes Hochwasserschutz Würm für das Haushaltsjahr 2025

Die Verbandsversammlung hat am 08.10.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

A.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

2025

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	268.900
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-268.900
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4.) von	0
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	205.600
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-192.100
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	13.500
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	560.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.888.400
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.328.400
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.314.900
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.601.200
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-272.800
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.328.400
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	13.500

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt für das Jahr 2025 auf
1.328.400 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt für das Jahr 2025 auf
0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für das Jahr 2025 auf
49.500 EUR.

B.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde am 16.12.2024 von der Prüfung und Kommunalaufsicht des Landkreises Böblingen bestätigt.

C.

Der Haushalt des Wasserverbandes Hochwasserschutz Würm ist im Landratsamt Böblingen, Parkstraße 16, 71034 Böblingen – Amt für Finanzen, Zimmer A 429 – von Montag, dem 27. Januar 2025 bis einschließlich Mittwoch, dem 5. Februar 2025, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Böblingen, den 08.10.2024

Roland Bernhard
Verbandsvorsteher

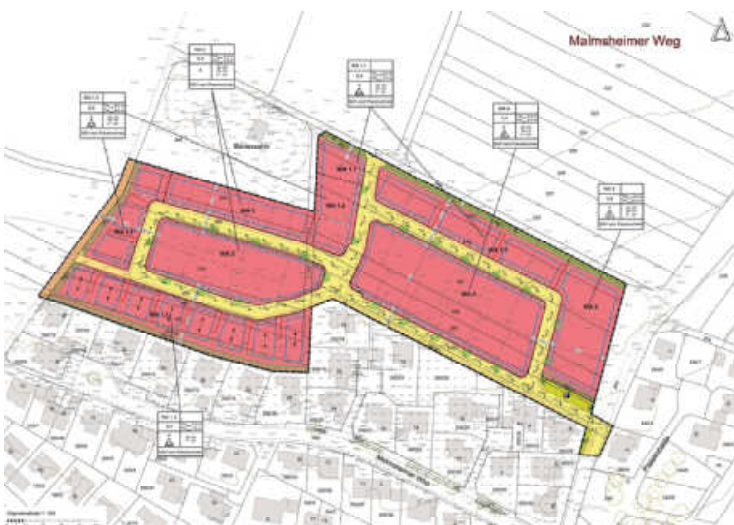
Inkrafttreten des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Wohngebiet „Malsheimer Weg - Nord“

Der Gemeinderat der Gemeinde Grafenau hat am 13.12.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Malsheimer Weg - Nord“ nach § 13b in Verbindung mit § 215a Baugesetzbuch (BauGB) mit Planzeichnung, Textteil sowie der Begründung jeweils in der Fassung vom 04.12.2024 und Umweltbericht vom 27.11.2024 sowie die gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 04.12.2024 nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB treten der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Malsheimer Weg - Nord“ mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Maßgebend sind die Planzeichnung, der Textteil mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und der Satzung über örtliche Bauvorschriften, die Begründung, jeweils mit Stand vom 04.12.2024 einschließlich dem Umweltbericht mit Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung mit Stand vom 27.11.2024.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ergeben sich aus dem nachstehenden unmaßstäblichen Lageplan.



Einhesbarkeit der Planunterlagen

Der in Kraft gesetzte Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht können auf der Homepage der Gemeinde Grafenau unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://geonline-gis.de/portale/grafenau.htm> Bauleitplanung, Bebauungspläne

Außerdem können die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Grafenau, Hofstetten 12, Bauamt 71120 Grafenau, während der üblichen Öffnungszeiten von Jedermann eingesehen werden und Jedermann kann über den Inhalt auf Verlangen Auskunft erhalten.

Ergänzend können folgende vorliegende umweltbezogene Unterlagen und Gutachten eingesehen werden:

- Artenschutzrechtliche Prüfung, Büro Pustal Landschaftsökologie und Planung, vom 24.11.2021, überarbeitet am 31.05.2023, zuletzt geändert 28.02.2024
- Vorprüfung des Einzelfalls, Büro Planlandschaft, Stand: 27.02.2024
- Erläuterungsbericht zur Erschließungs- und Entwässerungsplanung Büro IBB, Stand: 24.11.2022
- Schalltechnischer Untersuchungsbericht BS Ingenieure vom 20.12.2022
- Verkehrsuntersuchung BS Ingenieure vom Dezember 2022 mit ergänzender Stellungnahme vom 11.11.2024

Hinweis

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Grafenau, den 21.01.2025

Martin Thüringer
Bürgermeister

SEKUNDEN ENTSCHEIDEN



112

Feuerwehr - Notarzt - Rettungsdienst



Inkrafttreten des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Wohngebiet „Erweiterung Mittenbühl – Nord“

Der Gemeinderat der Gemeinde Grafenau hat am 23.12.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Erweiterung Mittenbühl – Nord“ nach § 13 b in Verbindung mit § 215 a Baugesetzbuch (BauGB) mit Planzeichnung, Textteil sowie der Begründung jeweils in der Fassung vom 04.12.2024 und mit Umweltbericht vom 27.11.2024 sowie die gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 04.12.2024 nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB treten der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Erweiterung Mittenbühl – Nord“ mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Maßgebend sind die Planzeichnung, der Textteil mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und der Satzung über örtliche Bauvorschriften, die Begründung jeweils mit Stand vom 04.12.2024 einschließlich dem Umweltbericht mit Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung mit Stand vom 27.11.2024.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ergeben sich aus dem nachstehenden unmaßstäblichen Lageplan.



Einschubarkeit der Planunterlagen

Der in Kraft gesetzte Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht können auf der Homepage der Gemeinde Grafenau unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://geonline-gis.de/portale/grafenau.htm> Bauleitplanung, Bebauungspläne

Außerdem können die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Grafenau, Hofstetten 12, Bauamt 71120 Grafenau, während der üblichen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden und jedermann kann über den Inhalt auf Verlangen Auskunft erhalten.

Ergänzend können folgende vorliegende umweltbezogene Unterlagen und Gutachten eingesehen werden:

- Artenschutzrechtliche Prüfung, Büro Pustal Landschaftsökologie und Planung, vom 01.12.2021, zuletzt geändert 28.02.2024, ergänzt am 30.07.2024
- Vorprüfung des Einzelfalls, Büro Planlandschaft, Stand: 27.02.2024
- Erläuterungsbericht zur Erschließungs- und Entwässerungsplanung Büro IBB, Stand: 24.11.2022
- Schalltechnischer Untersuchungsbericht BS Ingenieure vom 20.12.2022
- Verkehrsuntersuchung BS Ingenieure vom Dezember 2022 mit ergänzender Stellungnahme vom 11.11.2024

Hinweis

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantra-

gen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat

Grafenau, den 21.01.2025

Martin Thüringer
Bürgermeister

Kurzinfo Bürgermeisteramt:

Anschrift: Postfach 1134, 71117 Grafenau/Württ.,
Telefax 07033/40321, Internet: www.gemeindegrafenaus.de;
E-Mail: info@gemeindegrafenaus.de Sitz: Rathaus Döffingen,
Hofstetten 12, 71120 Grafenau/Württ., Telefon 07033/403-0.

Sprechzeiten Rathaus Döffingen,

montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr, freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr;
Abendsprechstunden: donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr;

Bankverbindungen der Gemeindekasse:

Vereinigte Volksbank AG Böblingen, Konto-Nr. 450 251 004 (BLZ 603 900 00), IBAN: DE49 6039 0000 0450 2510 04, BIC: GENODES1BBV
Kreissparkasse Böblingen, Konto-Nr. 127 (BLZ 603 501 30), IBAN: DE12 6035 0130 0000 0001 27, BIC: BBKRDE6BXXX

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt
Grafenau/Württ.

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister
Martin Thüringer, 71120 Grafenau/
Württ., Hofstetten 12 oder sein
Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de



Standesamtliche Mitteilungen



Geburten

18.12.2024
Lenny Stanger, Sohn von Thomas und Jennifer Janine Stanger.

Jugendreferat Grafenau

Jugendreferat Grafenau - Kontaktdaten
Michael Seher 0175 7615582
seher@waldhaus-jugendhilfe.de
Sabine Ekenja
01575 5026183
ekenja@waldhaus-jugendhilfe.de

Treffs in der Stegmühle

Liebe Kids und Teens,
wir laden euch herzlich zu unseren wöchentlichen Treffs in der Stegmühle ein. Während der Treffzeiten könnt ihr eure Freunde bzw. Freundinnen treffen, aktiv werden, kochen, backen, Gesellschaftsspiele spielen, Tischkicken, Flippern, Billard spielen oder einfach nur gemeinsam chillen.

Die Treffs finden aktuell folgendermaßen statt:

- Montag: Teenietreff – 16:00 bis 18:30 Uhr
- Dienstag: Mädeltreff – 15:00 bis 16:30 Uhr
- Außer in den Ferien
- Mittwoch: Jungstreff – 14:30 bis 16:00 Uhr
- Außer in den Ferien
- Donnerstag: Teenietreff/Offener Treff (ab Klasse 5) – 15:30 bis 18:00 Uhr

Wir freuen uns auf euch!
Micha und Sabine
Adresse: Stegmühle 19, 71120 Grafenau
Telefon: 0175 7615582

Interkommunales Projekt „How to be real?“ – Wer bist du?“ – Auftaktveranstaltung



Einladung zur Auftaktveranstaltung

Mit unserer kommunalen Jugendsozialarbeit engagiert sich das Waldhaus dafür, den Bedürfnissen und Herausforderungen junger Menschen gerecht zu werden. In einer Zeit, in der sich die Lebenssituationen von Jugendlichen stetig verändern, ist es für uns von zentraler Bedeutung, mit unseren Angeboten aktiv darauf zu reagieren.

Junge Menschen stehen heute vor vielfältigen Herausforderungen: von Zukunftsängsten und sozialen Unsicherheiten bis hin zu wachsendem Leistungsdruck. Aktuelle Studien belegen, dass Sorgen und Ängste den Alltag vieler Jugendlicher zunehmend prägen.

Durch die neue interkommunale Projektreihe „How to be real – Wer bist du?“ möchten wir als Waldhaus Jugendsozialarbeit diesen Themen im gesamten ersten Halbjahr 2025 Raum geben, um die gegenwärtige Lebenssituation junger Menschen besser zu verstehen und gemeinsam Perspektiven zu entwickeln.

Mit Holzgerlingen, Hildrizhausen, Altdorf, Waldenbuch und Weil im Schönbuch sind alle Kommunen im Netzwerk der Waldhaus-Jugendsozialarbeit auf der Schönbuchlichtung eingebunden, ergänzt werden sie von der Gemeinde Grafenau.

Die Auftaktveranstaltung richtet sich an die interessierte Öffentlichkeit mit einer Vorstellung des Projektes sowie ersten Einblicken in die ausgewertete Jugendbefragung. Die Veranstaltung soll dazu dienen, auf breiterer Ebene für die Thematik zu sensibilisieren und auf die noch folgenden Projektbausteine hinzuweisen.

Zur Auftaktveranstaltung möchten wir Sie daher herzlich einladen am:

**Donnerstag, den 30. Januar 2025
um 19 Uhr
in der Festhalle Altdorf
(Schulstraße 19, 71155 Altdorf)**

Herzliche Grüße von den Jugendreferaten der Waldhaus-Partnerkommunen Altdorf, Grafenau, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Weil im Schönbuch und Waldenbuch

Näheres zu „How to be real – Wer bist du?“ unter:

<https://waldhaus-jugendhilfe.de/htbr>



Kindergärten

Kindertageseinrichtungen in Grafenau

Gesamtleitung

Andrea Trubrig-Kienle
Alte Steige 5
71120 Grafenau-Dätzingen
Telefon: 07033 43548
Fax: 07033 130948
E-Mail: kita-gesamtleitung@gemeindegafenau.net und kita-amschloss@gemeindegafenau.net

Kindergartenverwaltung

Heidrun Lauser
Zum Ulrichstein 7
71120 Grafenau-Döffingen
Telefon: 07033 547430
Fax: 07033 547421
E-Mail: kita-verwaltung@gemeindegafenau.net
Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag, 8.00 bis 12.00 Uhr

VHS

Böblingen-Sindelfingen vhs.

Außenstelle Grafenau, zum Ulrichstein 7,
71120 Grafenau (Döffingen), Telefon: 07031 6400-84
E-Mail grafenau@vhs-aktuell.de
Mo., Mi., Fr., 09.00 – 11.00 Uhr
vhs.Sekretariat: Petra Schmidt
vhs.Kundenzentrum
Telefon: 07031 6400-0
Internet: www.vhs-aktuell.de, E-Mail: info@vhs-aktuell.de

Neues vhs.Programm mit Titelthema „KI“ seit 11. Januar erhältlich

Die neue Programmzeitschrift der vhs.Böblingen-Sindelfingen mit dem Titelthema „KI“ liegt seit Samstag, 11. Januar 2025 wieder kostenlos in 80 Auslagestellen der Region aus. Online gibt es alle Kurse für das neue Semester zur Buchung auf www.vhs-aktuell.de sowie www.webinare-vhs.de. Semesterstart für die Präsenzkurse ist am 17. Februar.

Ganzheitliche Gymnastik mit Rückentraining

341 420 18 Annette Krüger
dienstags, 17:00 – 18:00 Uhr,
ab 18. Febr., 14 Termine
Dätzingen, Grundschule, EUR 79,-



Plakat: vhs.



HIIT: High-Intensity-Intervall-Training

355 336 18 Johanna Pfeffer
montags, 19:15 – 20:30 Uhr, ab 17. Febr., 18 Termine
Dätzingen, Grundschule, EUR 114,-

Rücken Yoga

322 430 18 Nicole Hallier-Vetter
dienstags, 18:15 – 19:30 Uhr, ab 18. Febr., 16 Termine
Dätzingen, Grundschule, EUR 107,-

Qi Gong

326 322 18 Rudolf Wörner
montags, 17:20 – 18:20 Uhr, ab 17. März, 13 Termine
Dätzingen, Grundschule, EUR 68,-

Latin Dance Aerobic Tanz und Fitness

254 308 18 Anfänger und Fortgeschrittene
dienstags, 19:40 – 20:40 Uhr, ab 18. Febr., 16 Termine
Dätzingen, Grundschule, EUR 93,-

Kids Dance-Aerobic für 6-10Jährige

259 888 18 Veronika Stappen
donnerstags, 16:30 – 17:30 Uhr, ab 20. Febr., 10 Termine
Döffingen, Graf-Ulrich-Bau, EUR 64,- bereits ermäßigt

Englisch, B1 – B2 Conversation

413 940 18 Rishika Singh
donnerstags, 8:45 – 10:15 Uhr, ab 27. Febr., 14 Termine
Dätzingen, Seniorenzentrum Adrienne von Bülow, EUR 140,-

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde Döffingen - Dätzingen



Kontakte

Internetadresse: www.ev-kirche-grafenau.de
Instagram: Evangelische Kirchengemeinde Döffingen

Pfarramt Döffingen

Die Pfarrstelle ist derzeit vakant.

Eberhardstraße 13 (Pfarrhaus),
71120 Grafenau-Döffingen
Tel. 07033 43979, Fax 07033 42785
E-Mail: pfarramt.doeffingen@elkw.de

Die pfarramtliche Vertretung
übernimmt Pfarrerin Dr. Beate Kobler,
Tel.: 07031-4101876

Mobil: 0179/6822860, E-Mail: beate.kobler@elkw.de.

Bei Sterbefällen und seelsorgerlichen Angelegenheiten:

vom 20. Jan. bis einschl. 02. Feb.: Pfarrer Manuel Spohn,
Tel.: 07031 760777

vom 03. Feb. bis einschl. 02. März: Pfarrerin Dr. Beate Kobler,
Tel.: 07031-4101876

Pfarramtssekretariat: Karin Feinler und Monika Böhm

Eberhardstraße 13 (Pfarrhaus), 71120 Grafenau-Döffingen
Tel. 07033 43979, Fax 07033 42785
E-Mail: pfarramt.doeffingen@elkw.de

Öffnungszeiten des Pfarramtssekretariats:
Dienstag und Donnerstag, 10 – 12 Uhr
Donnerstag, 16 – 18 Uhr

Kirchenpflegerin: Annalena Dörr

Sie erreichen die Kirchenpflege unter der E-Mail-Adresse:
kirchenpflege.doeffingen@elkw.de

Spendenkonten:

Ev. Kirchengemeinde, Kreissparkasse Böblingen
IBAN: DE11 6035 0130 0000 0305 06; BIC: BBKRDE6B
Ev. Kirchengemeinde, Vereinigte Volksbank AG
IBAN: DE40 6039 0000 0450 5410 02; BIC: GENODES1BBV

Gottesdienste

Wir grüßen Sie mit dem Wochenspruch:

„Ich lebe, doch nun nicht ich, sondern Christus lebt in mir.“
Galater 2,20a

Sonntag, 26. Januar, letzter Sonntag nach Epiphania

ev. Martinskirche Döffingen
10 Uhr Gottesdienst für alle Generationen mit Pfarrerin Dr. Beate
Kobler mit dem Kindergarten Regenbogen

Thema: „Du bist einmalig“ Ein Gottesdienst zur gleichnamigen
Geschichte von Max Lucado

EINLADUNG ZUM FAMILIENGOTTESDIENST

am Sonntag, den 26. Januar 2025 um 10.00 Uhr
in der Ev. Martinskirche Döffingen

Die Kita Regenbogen zeigt die Geschichte

„Du bist einmalig“



Die Geschichte handelt davon, wie besonders jeder von uns ist.

Wir freuen uns auf viele Besucher
Die Kinder und Erzieherinnen der Kita Regenbogen

Max Lucado, Sergio Mattress (Brett), Ich will aber eine große Nase.
Achtung! Du bist einmalig - eine Geschichte von Puschel und Isabel Fritzsche
© der deutschen Ausgabe 2002/2011, ISBN 978-3-901494-00-0, 72088-10000000000000

Plakat: A. Dörr

ev. Gemeindehaus Dätzingen
10.30 Uhr Kinderkirche

Sonntag, 02. Februar, 5. Sonntag vor der Passionszeit

ev. Martinskirche Döffingen
9 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Adrian Rölle
ev. Gemeindehaus Dätzingen
10 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Adrian Rölle, herzliche Ein-
ladung zum Stehcafé

Tauf- und Familiengottesdienste



**TAUF- | FAMILIEN
GOTTESDIENSTE**

Ev. Kirchengemeinde Döffingen

Januar 26.01.25
Februar 16.02.25
April 27.04.25
Juni 29.06.25

Wo? Martinskirche | Wann? 10.00 Uhr
Wer? Für ALLE Generationen

Herzliche Einladung an ALLE!
Wir freuen uns auf DICH | EUCH!

Plakat: A. Dörr